

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FD 6/10 / Fachdienst 6/10 - Planung und Liegenschaften

Sitzungsvorlage

Datum: 16.03.2016

Drucksache Nr.: **16/0088**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss	13.04.2016	öffentlich / Kenntnisnahme
Kultur-, Sport- und Freizeitausschuss	05.07.2016	öffentlich / Kenntnisnahme

Betreff

Denkmalschutz und Denkmalpflege – Unterschutzstellung des Objektes Sankt Augustin-Niederpleis, Hauptstraße 28 und 28 a/b

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss und der Kultur-, Sport- und Freizeitausschuss nehmen jeweils die Unterschutzstellung des Objektes in Sankt Augustin-Niederpleis, Hauptstraße 28 und 28 a/b zur Kenntnis.

Sachverhalt / Begründung:

Bei zwei Ortsterminen am 16.06.2015 sowie am 18.06.2015 sollte festgestellt werden, inwieweit die genannten Gebäude Denkmaleigenschaften besitzen. Gleichzeitig sollte dabei auch der Erhaltungszustand der Objekte untersucht werden. Als Ergebnis der Aktenrecherche sowie der Ortsbesichtigungen ist festzuhalten, dass sowohl die Untere Denkmalbehörde der Stadt Sankt Augustin als auch das LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland die Denkmaleigenschaften der Gebäude festgestellt haben. Die Gründe sind dem vom LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland (LVR-AD) nach § 22 Abs. 1 DSchG zu den Denkmaleigenschaften gem. § 2 Abs. 1 DSchG NRW erstellten Gutachten vom 30.06.2015, Az.: 90177/2015/USch zu entnehmen (siehe Anlage). Die Objekte sind daher unter Benennungsherstellung mit dem LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland im Sinne des § 21 Abs. 4 des Denkmalschutzgesetzes NRW (DSchG NRW) im Sinne des § 2 DSchG NRW als Denkmal zu werten und somit in die Denkmalliste der Stadt Sankt Augustin einzutragen.

Das im Zusammenhang mit dem Bahnhof Niederpleis 1902/03 errichtete Gasthaus belegt anschaulich die Auswirkungen der Bahnanbindung auf die Bebauungsstruktur und dokumentiert damit diesen wichtigen Abschnitt in der Stadtgeschichte. Es bildete den Auftakt der ersten Erweiterung des historischen Ortskerns von Niederpleis sowie in der Folge zusammen mit dem 1904 errichteten Saalbau einst den Mittelpunkt des öffentlichen und gesellschaftlichen Lebens von Niederpleis.

Mit dem als „Restauration Johann Schopp“ eröffneten Gasthaus (später „Hotel Flora“, zuletzt „Haus Sonneck“), welches mehrere Besitzerwechsel zu verzeichnen hatte und dem zugehörigen Saalbau, hat sich in Niederpleis ein bauliches Zeugnis bewahrt, das anschaulich die Ortsgeschichte dokumentiert. Bei dem bis heute erhaltenen Saalbau – ab 1910 „Konzert- und Ballsaal zur Flora“ – handelt es sich um einen durchaus zeittypischen Gebäudetyp, der dem gestiegenen Bedürfnis nach geselliger Unterhaltung im bürgerlichen Rahmen Rechnung trug. Der Umbau und die sich anschließende Nutzung als Lichtspieltheater ab 1931 spiegelt dabei die unterschiedlichen Facetten gesellschaftlichen Lebens in der Stadt wider. Der Saal hat mit Deckenkonstruktion und Empore seine wesentlichen Ausstattungsteile bewahrt und vermittelt noch heute den Charakter der Errichtungszeit. Als Ort für Familienfeste, Tanzveranstaltungen, Vereinstreffen und Filmvorführungen bildete das Gasthaus mit dem Saalbau einen Mittelpunkt des städtischen Lebens. Durch zahlreiche Veranstaltungen sowie Familienfeiern und Feste spielten Gasthaus und Saalbau über mehrere Generationen eine wichtige Rolle im gesellschaftlichen Leben von Niederpleis.

Der stattliche Baukörper des Gasthauses und der anschließende Saalbau bilden durch ihr prägnantes Erscheinungsbild mit der aufwendigen Fassadengestaltung einen Blickfang im Straßenverlauf der Hauptstraße und wirken stadtbildprägend. Gemeinsam mit dem denkmalgeschützten, gegenüberstehenden ehemaligen Bahnhof haben sich in diesem Bereich von Niederpleis die letzten, relativ unverfälschten baulichen Zeugnisse aus der Wende zum 20. Jahrhundert bewahrt.

Der Schutzbereich umfasst sowohl den Außen- wie auch den Innenbereich einschließlich der bauzeitlichen Ausstattung.

In Vertretung

Rainer Gleß
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.